

Der Rat erkennt an, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Normalisierung im gesamten Hoheitsgebiet Bosnien und Herzegowinas Schlüsselfaktoren für den Gesamterfolg des Friedensumsetzungsprozesses, der Aussöhnung und der Reintegration darstellen. Diese Aufgaben erfordern den politischen Willen und die ständigen Bemühungen von seiten der bosnischen Parteien sowie ein beträchtliches Maß an internationaler Unterstützung. Der Rat fordert nachdrücklich, daß Projekten zur Erleichterung des Aussöhnungsprozesses und der wirtschaftlichen Reintegration des gesamten Landes Vorrang eingeräumt wird. Er nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Mitteln, die bereits in dieser Hinsicht bereit-

schen und der bosnisch-kroatischen Führung in Mostar, daß sie diese Vereinbarung vollinhaltlich und unverzüglich umsetzen, und betont, daß ihre Nichtumsetzung die

gung der Ersuchen und Verfügungen des Internationalen Gerichts einen wesentlichen Aspekt der Durchführung des Friedensübereinkommens bildet, wie in früheren Resolutionen festgestellt worden ist; der Rat ist bereit, die Anwendung wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen zu erwägen, um sicherzustellen, daß alle Parteien ihre Verpflichtungen aus dem Friedensübereinkommen erfüllen.

Der Rat verurteilt jede Androhung oder Anwen-